

DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 1001

**Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von
Gewässerunterhaltungspflichtigen**

November 2020

Entwurf

Frist zur Stellungnahme: 31. Januar 2021

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Einsprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheberrechtlich verwertet werden.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 1001

Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von
Gewässerunterhaltungspflichtigen

November 2020

Entwurf

Frist zur Stellungnahme: 31. Januar 2021

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Einsprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheberrechtlich verwertet werden.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

© DWA, 1. Auflage, Hennef 2020

Satz:

Christiane Krieg, DWA

Druck:

Siebengebirgsdruck, Bad Honnef

ISBN:

978-3-96862-040-4 (Print)

978-3-96862-041-1 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblatts darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzungen ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Bilder und Tabellen, die keine Quellenangaben aufweisen, sind im Rahmen der Merkblätterstellung als Gemeinschaftsergebnis des DWA-Fachgremiums zustande gekommen. Die Nutzungsrechte obliegen der DWA.

1 Vorwort

2 Wesentliche Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Forderungen bei
3 der Gewässerunterhaltung und beim Gewässerausbau sind:

- 4 **I** sach- und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung,
- 5 **I** sach- und ordnungsgemäßer Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- 6 **I** sozialkompetente und weitsichtige Führung,
- 7 **I** ausreichend qualifiziertes Personal,
- 8 **I** gut funktionierende Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- 9 **I** wirtschaftliches Handeln,
- 10 **I** ständige Weiterentwicklung.

11 In diesem Merkblatt werden die Anforderungen gewässerunterhaltungspflichtiger Institutionen hin-
12 sichtlich der Organisation und der beschäftigten Personen sowie die sicherheitstechnischen und be-
13 triebstechnischen Belange für Planung, Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen dargestellt.

14 **Hinweis:** Für Unternehmen, die neben der Gewässerunterhaltung weitere Sparten betreiben, gelten
15 auch die Anforderungen der jeweiligen, entsprechenden Regelwerke.

16 Bergheim, im Oktober 2020

Bernd Bucher

17 Änderungen

18 Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 1001 (12/2010) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- 19 a) Anpassung an zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in Hinsicht auf Gesetze oder techni-
20 sche Regeln;
- 21 b) Anpassung hinsichtlich der zum Merkblatt zugehörigen Leitfäden¹⁾;
- 22 c) Anpassungen hinsichtlich geänderter Berufsbezeichnungen;
- 23 d) Anpassung an die geltenden Gestaltungsregeln nach Arbeitsblatt DWA-A 400:2018.

24 Das Literaturverzeichnis dieses Merkblatts wurde bewusst ausgeweitet, um dem interessierten Leser
25 weiterführende Literatur an die Hand geben zu können.

26 In diesem Merkblatt werden, soweit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personen-
27 bezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die
28 weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht möglich,
29 wird nur eine von beiden Formen verwendet. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise
30 auf alle Geschlechter.

31 Frühere Ausgaben

32 Ersetzt bei Erscheinen des Weißdrucks Merkblatt DWA-M 1001 (12/2010)

1) Die Leitfäden zur Überprüfung eines technischen Sicherheitsmanagements können kostenfrei bei der TSM-Stelle der DWA (tsm@dwa.de) bezogen werden.

Frist zur Stellungnahme

Dieses Merkblatt wird bis zum

31. Januar 2021

zur Diskussion gestellt. Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal (DWA-direkt):
<http://www.dwa.de/entwurfportal> eingesehen werden.

Dort und unter [<http://de.dwa.de/themen.html>](http://de.dwa.de/themen.html) finden Sie eine digitale Vorlage für Ihre Stellungnahme.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Einsprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheberrechtlich verwertet werden. Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

Stellungnahmen sind zu richten – gerne auch per E-Mail – an:
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
mainka@dwa.de

1 **Verfasser**

2 Dieses Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe WI-5.2 „TSM Gewässer“ im Auftrag des DWA-
3 Hauptausschusses „Wirtschaft“ (HA WI) im Fachausschuss WI-5 „Managementsysteme / Technisches
4 Sicherheitsmanagement“ erarbeitet.

5 Der DWA-Arbeitsgruppe WI-5.2 „TSM Gewässer“ gehören folgende Mitglieder an:

BUCHER, Bernd	Dr., Bergheim (Sprecher)
HOFFMANN, Franz-Josef	Dipl.-Ing., Düren
NEFF, Matthias	Dipl.-Ing., Jena
OTTO, Tobias	Dipl.-Ing., Jena
SCHLODDARICK, Rainer	Dipl.-Ing., Vetschau - Raddusch
SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., Hennef
SCHULZ, Katja	Dipl.-Ing., Neukalen
WIESE, Deetje	Dipl.-Ing., Essen

6 Dem DWA-Fachausschuss WI-5 „Managementsysteme / Technisches Sicherheitsmanagement“ gehö-
7 ren folgende Mitglieder an:

BUCHER, Bernd	Dr., Bergheim (Obmann)
EUHUS, Kerstin	Dipl.-Ing., Berlin
FLASCHE, Katrin	Dr., Hannover
HÜNTING, Bernd	Dipl.-Bauing., Freiburg
NIELINGER-Teuber, Antje	Bauass. Dipl.-Ing., Essen
SCHMIDT, Gabriele	Dipl.-Ing., Bonn
TERHART, Ludger	Dr., Essen
WEILANDT, Matthias	Dr.-Ing., Essen

8 Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

ESSER, Richard	Dipl.-Ing., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
----------------	--

1	Inhalt	
2	Vorwort	3
3	Verfasser	5
4	Tabellenverzeichnis	7
5	Hinweis für die Benutzung	8
6	1 Anwendungsbereich	8
7	2 Begriffe	9
8	3 Grundsätzliche Anforderungen	9
9	4 Aufgaben- und Tätigkeitsfelder	10
10	5 Personal	11
11	5.1 Personalqualifikation.....	11
12	5.2 Technische Führungskraft	11
13	5.2.1 Verantwortlichkeiten und Befugnisse	11
14	5.2.2 Ausbildungsstand	11
15	5.2.3 Facherfahrung und Fachkenntnisse	11
16	5.2.4 Fort- und Weiterbildung	12
17	5.3 Technisches Fachpersonal.....	12
18	5.3.1 Zuständigkeit	12
19	5.3.2 Ausbildungsstand	12
20	5.3.3 Facherfahrung und Fachkenntnisse	12
21	5.3.4 Fort- und Weiterbildung	12
22	5.4 Fort- und Weiterbildung sowie Unterweisung des Personals.....	12
23	5.5 Bestellte/benannte/beauftragte Personen	13
24	5.6 Leiharbeitnehmer	13
25	6 Dienstleister	14
26	6.1 Auswahl des Dienstleisters	14
27	6.2 Kontrolle des Dienstleisters.....	14
28	6.3 Personal des Dienstleisters	14
29	6.4 Bewertung der Leistung des Dienstleisters.....	14
30	7 Technische Ausstattung	15
31	8 Organisation	16
32	8.1 Allgemeines	16
33	8.2 Aufbauorganisation.....	16
34	8.3 Ablauforganisation.....	16
35	8.4 Dokumentation	17
36	Anhang A Technische Führungskraft in der Gewässerunterhaltung bzw. für Planung,	
37	Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen	18
38	Quellen und Literaturhinweise	21

1	Tabellenverzeichnis	
2	Tabelle A.1: Anforderungen an Technische Führungskräfte von Verpflichteten	18

Hinweis für die Benutzung

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Merkblatt besteht eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Merkblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt enthält die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Institutionen, die zur Gewässerunterhaltung bzw. zum Gewässerausbau verpflichtet sind (nachfolgend „Verpflichtete“ genannt). Ziel ist es, eine Grundlage für eine sichere, zuverlässige, umweltgerechte und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung im Sinne der gesetzlichen und technischen Regeln zu schaffen.

Dieses Merkblatt richtet sich an die für die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau verantwortlichen Personen. Im Rahmen der TSM-Prüfung Gewässer können auch Stauanlagen bis zu einer Stauhöhe von 6 m und einem Inhalt von bis zu 100 000 m³ mitgeprüft werden (Abgrenzung gemäß Merkblatt DWA-M 522). Für Stauanlagen, die diese Grenzen überschreiten, wird eine TSM-Prüfung gemäß Merkblatt DWA-M 1002 empfohlen.

Zur Umsetzung der Anforderungen im Rahmen eines Technischen Sicherheitsmanagements stehen Leitfäden zur Verfügung. Diese können bei der TSM-Stelle der DWA bezogen werden.

Dieses Merkblatt unterstützt die Verantwortlichen dabei, eine sichere, zuverlässige, umweltgerechte und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung durchzuführen. Darüber hinaus gibt es Hilfestellungen für die Planung, den Bau und den Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen am Gewässer im Sinne der gesetzlichen und technischen Regelungen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Forderungen bei der Gewässerunterhaltung und beim Gewässerausbau sind:

- sach- und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung,
- sach- und ordnungsgemäßer Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- sozialkompetente und weitsichtige Führung,
- ausreichend qualifiziertes Personal,
- gut funktionierende Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- wirtschaftliches Handeln,
- ständige Weiterentwicklung.

Dieses Merkblatt enthält die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Institutionen, die zur Gewässerunterhaltung bzw. zum Gewässerausbau verpflichtet sind. Es werden die Anforderungen gewässerunterhaltungspflichtiger Institutionen hinsichtlich der Organisation und der beschäftigten Personen sowie die sicherheitstechnischen und betriebstechnischen Belange für Planung, Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen dargestellt.

Dieses Merkblatt unterstützt die Verantwortlichen dabei, eine sichere, zuverlässige, umweltgerechte und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung durchzuführen.

Zur Umsetzung der Anforderungen im Rahmen eines Technischen Sicherheitsmanagements stehen Leitfäden bei der TSM-Stelle der DWA (tsm@dwa.de) zur Verfügung.

ISBN: 978-3-96862-040-4 (Print)
978-3-96862-041-1 (E-Book)

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef
Telefon: +49 2242 872-333 · Fax: +49 2242 872-100
info@dwa.de · www.dwa.de